

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2016-0658 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.07.2016 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Bauamt	
Einvernehmen zur Voranfrage zum Abriss einer vorhandenen Doppelhaushälfte mit anschließendem Neubau mit 2 Varianten auf dem Flurstück 88, Flur 1, Gemarkung Triwalk, Hof Triwalk 13 und 13A	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	23.08.2016 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	13.09.2016 Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zu....

der Variante 1: Abriss vorhandene Doppelhaushälfte 13/13A und Neubau Einzelhaus in Anlehnung der Größenverhältnisse im Dorfe

der Variante 2: Abriss vorhandene Doppelhaushälfte mit Aufbau einer neuen Doppelhaushälfte

zu erteilen.

Oder: die Gemeindevertretung Lübow beschließt das Einvernehmen für beide Varianten zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten durch eine Bauvoranfrage abklären, ob die Möglichkeit besteht, ein der zwei oben genannten Varianten auf dem Flurstück 88, Flur 1, Gemarkung Triwalk, Hof Triwalk durchzuführen, oder ob beide Varianten möglich wären.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Flurkarte, Flurkarte mit Variante 1 und 2

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 08.06.2016

Gemarkung: Triwalk (130453)
Flur: 1
Flurstück: 86/1

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Lübow (13074047)
Lage: Hof Triwalk 20



10 20 30 Meter
Maßstab 1 : 1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.



Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 08.06.2016

Gemarkung: Triwalk (130453)
Flur: 1
Flurstück: 86/1

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Lübow (13074047)
Lage: Hof Triwalk 20

*Bau vor Aufgabe
Gebäude / Grundstück*



Flurübersicht

Triwalk
1

10 20 30 Meter

Maßstab 1 : 1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.



Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

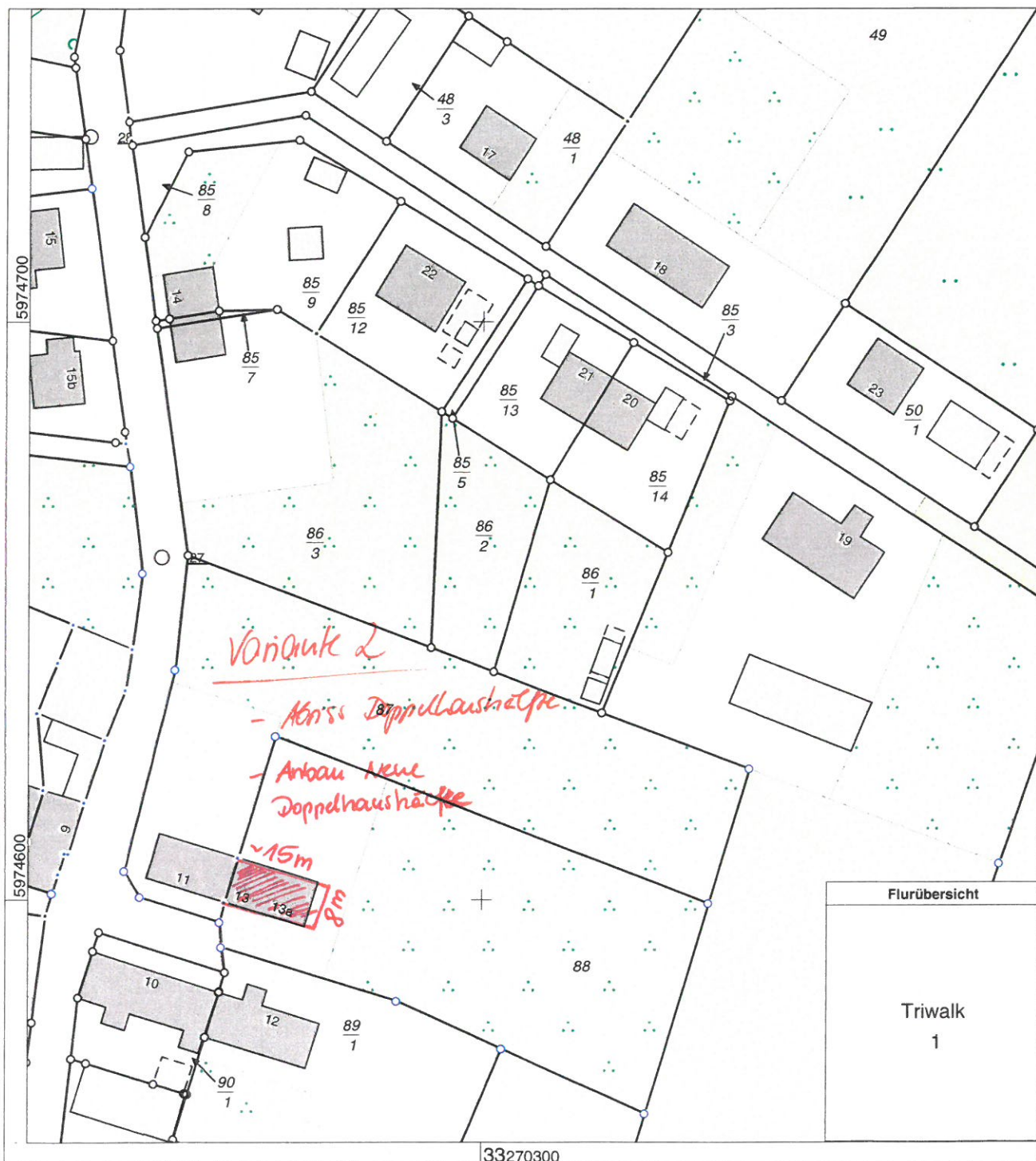
Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 08.06.2016

Gemarkung: Triwalk (130453)
Flur: 1
Flurstück: 86/1

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Lübow (13074047)
Lage: Hof Triwalk 20

Paarverauftrag
Gbde / Gücke



10 20 30 Meter
Maßstab 1 : 1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.